

## Handlungsempfehlungen für Tiefe Geothermie

Die Geothermie ist die bisher am wenigsten genutzte Erneuerbare Energie. Ihr Potential ist immens: grundlastfähige Strom- und Wärmeerzeugung, eine quasi unerschöpfliche Ressource, die nahezu überall eingesetzt werden kann und unabhängig von Wetter und Tageszeit ist. Um dieses Potential voll zu nutzen, muss die Geothermie deutlich ausgebaut werden. Für die Stromerzeugung kommt nur die Tiefe Geothermie in Frage. Sie benötigt vor allem in der Anfangsphase hohe Investitionen und ist daher auf ein höheres Maß an Planungssicherheit angewiesen. Diese kann die Politik mit folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

1. **Degressionsmechanismus und Strompreis**  
Momentan liegt der Preis für Strom aus Geothermie bei 25,2 ct/kWh. Die aktuelle kalendergesteuerte Degression macht die Planung neuer Projekte für Investoren weniger attraktiv. Stattdessen sollte entsprechend der Förderung anderer Erneuerbarer Energien die Degression an die Ausbauziele angepasst und erst bei einer elektrischen Leistung von 100 Megawatt Strom beginnen.
2. **EEG einsparen durch gezielte Fördermechanismen**  
Mit einem Flexibilitätszuschlag schafft man Anreiz für geothermische Anlagen, die dementsprechend höhere Flexibilität in der Stromerzeugung bieten. Projekte können sich einmalig darauf bewerben und erhalten einen Zuschlag. Mit einer Miniflexprämie kann man kleine, flexible Stromanlagen fördern, die an ein Wärmenetz gekoppelt sind. Dies ermöglicht eine wirtschaftliche, bedarfsgerechte Stromerzeugung und setzt Anreize für die Investition in Speicher. Beide Maßnahmen reduzieren die Kosten im EEG, da ihre Laufzeit kürzer als 20 Jahre ist. Zusätzlich werden Wärmenetze gefördert.
3. **Programm „Kreditrisikoabsicherung“**  
Eine Verbesserung der Risikoabsicherung verkürzt Projektentwicklungszeiten und senkt Stromgestehungskosten. Um dies zu erreichen schlagen wir einen Fond ähnlich des KfW-Programmes „Fündigkeitsrisiko Tiefe Geothermie“ vor. Dieser kann Finanzierungsunterstützungen beim Eigenkapital oder der Sicherheiten für Investoren bieten.
4. **Abbau bürokratischer Hürden**  
Um bürokratischen Aufwand zu reduzieren, sollte eine Regelung aus dem EEG 2014 in angepasster Form wieder aufgenommen werden. So kann nach Genehmigung des Hauptbetriebsplans und Beantragung bei der Bundesnetzagentur die Höhe der Vergütung einmalig für zwei Jahre festgelegt werden. Zudem sollte die Vergütungszusage an die Genehmigung nach BBergG gekoppelt werden. So würden nur Projekte in einem fortgeschrittenen Planungszustand diese Vergütung beantragen. Um zusätzliches Genehmigungsprozedere zu reduzieren sollte beim StandAG ein gesetzliches geregelter Einvernehmen festgelegt werden, d.h. das Einvernehmen ist gegeben, wenn das BfE nicht innerhalb von acht Wochen Einspruch einlegt.
5. **Forschung und Technik**  
Momentan gibt es nur einen außereuropäischen Hersteller von Pumpen für die Tiefe Geothermie. Hier sollte mit entsprechenden Projekten die Forschung für langlebige Tiefpumpen gefördert und ein europäischer Hersteller von Pumpen etabliert werden.